



GL 10 – Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung					
Kulisse: WH Feldblock nach investiver Förderung FRL WuF/2023		Lage: ortsfest		Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 4 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 3 Jahre ab 01.01.2026			Höhe Zuwendung (ab 01.01.2025): 958 EUR/ha (ab 01.01.2026): 1.395 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung erfolgt nur auf Flächen, die gemäß FRL WuF/2023 festgesetzt sind und für die ein Feldblock der Bodennutzungskategorie Wald, Holzungen (WH) angelegt ist ➤ geförderte Erstaufforstung nach FRL WuF/2023 auf vormals als Dauergrünland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblockes der Bodennutzungskategorie Grünland (GL) befand ➤ kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen 			Sonstiges: Für diese Maßnahme ist eine vorgeschaltete investive Förderung notwendig. D. h. auch, dass eine Förderung im Rahmen der FRL AUK/2023 erst ab Antragsjahr 2024 möglich ist. Ein Teilnahmeantrag für diese Maßnahme ist notwendig . Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
im Bruttoschlag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich